

**LAbg. Dr. Hubert F. Kinz**

Herrn Landesrat  
Dr. Christian Bernhard  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 27. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -  
Vorgangsweise bei Behandlung der Augenerkrankungen von  
Diabetespatienten**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ausgehend von mir vorliegenden Informationen, wonach in Österreich etwa 800.000 Menschen an Diabetes, davon 90% am Typ 2, erkrankt sind und davon 200 im Durchschnitt jährlich erblinden, muss ich bei Ansicht der in Österreich bestehenden Behandlungspraxis feststellen, dass Österreich in diesen Fällen schlecht versorgt ist.

Im gegenständlichen Fall ist eine regelmäßige Injektion von Präparaten zur Hemmung des Gefäßwachstumsfaktors VEGF sieben bis neunmal im Jahr indiziert.

Dies könnte im niedergelassenen Bereich erfolgen. Die Krankenkassen bezahlen das aber nicht. Bezahlt wird nur die Injektion im Krankenhaus. Das führt zu monatelangen Wartezeiten und zu Erblindungen, die vermeidbar sind!

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

## **ANFRAGE**

zu richten:

1. Wo in Vorarlberg werden Patienten behandelt, die an Retinopathie oder anderen diabetesbasierten Folgeerkrankungen an den Augen leiden?
2. Wie viele Patienten waren das in den letzten drei Jahren?

3. Wie lange beträgt die Wartezeit ( min/max/durchschnittlich)?
4. Wie viele Personen erblinden in Folge einer Diabeteserkrankung jährlich in Vorarlberg?
5. Warum bezahlt die VGKK die Behandlung im niedergelassenen Bereich nicht?
6. Kann eine solche Behandlung gegen Krankenkassenersatz auch in Ambulanzen der Spitäler angeboten werden?
7. Welche Maßnahmen werden Sie zur Situationsverbesserung treffen?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz  
FPÖ-Gesundheitssprecher

Herrn Landtagsabgeordneten  
Dr. Hubert Kinz  
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche  
Im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 18.05.2015

**Betrifft: Anfrage vom 27. April 2015, Zl. 29.01.074 – „Vorgangsweise bei Behandlung der Augenerkrankungen von Diabetespatienten“**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Vorgangsweise bei Behandlung der Augenerkrankungen von Diabetespatienten“ beantworte ich nach Stellungnahme der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H wie folgt:

Die Diabetische Retinopathie ist die Hauptursache der Erblindungen der berufstätigen Bevölkerung. 2000 Fälle/Jahr in Deutschland, somit hochgerechnet 200/Jahr in Österreich und 10 in Vorarlberg. Aus Sicht der Augenärzte ist ein wesentliches Problem, dass bei bereits vorhandener Retinopathie ein großer Teil der Patientinnen und Patienten noch nie beim Augenarzt war. Die effektivste Therapie ist die konsequente Blutzucker- und Blutdruckeinstellung, sowie gesunde Lebensweise. Hierdurch kann das Risiko an einer diabetischen Netzhaut zu erkranken, am effektivsten verhindert oder reduziert werden.

**Frage 1:**

**Wo in Vorarlberg werden Patienten behandelt, die an Retinopathie oder anderen diabetesbasierten Folgeerkrankungen an den Augen leiden?**

Die laufende jährliche Kontrolle erfolgt bei den niedergelassenen Augenärzten des Landes. Laserbehandlungen werden sowohl im niedergelassenen fachärztlichen Sektor, wie auch in der Augenabteilung des LKH Feldkirch durchgeführt.

Allfällig erforderliche intravitreale Injektionen (IVOM), werden an allen Krankenhausstandorten durchgeführt, an denen tageschirurgische Augenoperationen möglich sind (LKH Hohenems, LKH Bludenz, LKH Feldkirch, KH Dornbirn).

**Frage 2:****Wie viele Patienten waren das in den letzten drei Jahren?**

Behandlungsfälle	2012	2013	2014
VLKHs	453	541	667

Zum Krankenhaus Dornbirn liegen keine Daten vor.

**Frage 3:****Wie lange beträgt die Wartezeit (min/max/durchschnittlich)?**

Die Wartezeit auf eine IVOM unabhängig von der Indikation beträgt aktuell 2-4 Wochen. Diese Wartezeit ist aufgrund des schleichenden Krankheitsverlaufs medizinisch unbedenklich. Wenn Nebenaspekte (z.B. akute Visusverschlechterung) die Behandlung dringlicher machen, sind Vorreihungen aus medizinischen Gründen möglich.

**Frage 4:****Wie viele Personen erblinden in Folge einer Diabeteserkrankung jährlich in Vorarlberg?**

Hochgerechnete epidemiologische Daten aus Deutschland lassen den Schluss zu, dass rund 10 Patienten pro Jahr in Vorarlberg an einer diabetischen Retinopathie erblinden. Die effektivste Prophylaxe und Therapie, ist die konsequente BZ Einstellung und RR Einstellung, sowie eine gesunde Lebensweise.

**Frage 5:****Warum bezahlt die VGKK die Behandlung im niedergelassenen Bereich nicht?**

Dazu hat die Vorarlberger Gebietskrankenkasse folgende Stellungnahme am 8.5.2015 abgegeben:

*„Im Zuge des Verfahrens zur Aufnahme von Lucentis in den Erstattungskodex, das die Finanzierung des Präparates im niedergelassenen Bereich möglich gemacht hätte, wurde gemäß der im ASVG geregelten Verfahrensordnung, eine pharmakologische, medizinisch-therapeutische und gesundheitsökonomische Evaluierung durchgeführt. Auf Basis der Empfehlung durch die Heilmittellevaluierungskommission stufte der Hauptverband der Sozialversicherungsträger Lucentis als Arzneimittel zur Behandlung in Krankenanstalten gemäß § 351c Abs 2 ASVG ein.*

*Das produktvertreibende Unternehmen hat in allen zugelassenen Indikationen die Entscheidungen des Hauptverbandes bei der Unabhängigen Heilmittelkommission (UHK) eingeklagt und auch zweimal Klage vor den Verfassungsgerichtshof erhoben. Dieser bestätigte jedes Mal – zuletzt am 24.10.2013 – die Rechtmäßigkeit des Hauptverband-Beschlusses.*

*Eine Bezahlung von Lucentis im niedergelassenen Bereich ist der Vorarlberger Gebietskrankenkasse somit gesetzlich nicht möglich.“*

**Frage 6:**

**Kann eine solche Behandlung gegen Krankenkassenersatz auch in Ambulanzen der Spitäler angeboten werden?**

Diese Behandlung ist nur im Rahmen eines tageschirurgischen Aufenthalts möglich und wird über den Landesgesundheitsfonds abgerechnet.

**Frage 7:**

**Welche Maßnahmen werden Sie zur Situationsverbesserung treffen?**

Die Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung bei diabetischer Retinopathie ist gesichert. Verbesserungen sind durch eine Stärkung des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung möglich. Dies bedeutet konkret, die konsequente Kontrolle und Einstellung des Blutzuckerwerts und des Blutdrucks, was für sozialversicherte Bürgerinnen und Bürger kostenfrei bei den niedergelassenen Ärzten möglich ist. Die Leistungsentwicklung wird beobachtet. Die Versorgungsstruktur an den einzelnen Spitalsstandorten wird weiterhin entsprechend dem sich verändernden Bedarf entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Christian Bernhard